



Handhabung Abwesenheiten von Schüler*innen

Da Eltern aus verschiedensten Gründen um Abwesenheiten ihrer Kinder ansuchen bzw. dies im Vorfeld nicht selten versäumen, sollen folgende Hinweise für eine einheitliche Vorgehensweise an unserem Sprengel dienen:

1.) Abwesenheiten aus familiären Gründen (z.B. Familienfeiern, Urlaub)

Eine Abwesenheit aus familiären Gründen kann bis zu 2 Tagen problemlos vom Klassenvorstand entschuldigt werden. Dennoch müssen die Eltern diese im Voraus deponieren. Maximal entschuldigt der Sprengel zwei Abwesenheiten zu 2 Tagen. Längere bzw. darüber hinausgehende Abwesenheiten (z.B. ein Urlaub zu einer Woche oder weitere Fehlzeiten aus familiären Gründen) werden von uns nur dann **zur Kenntnis** genommen, wenn in der Direktion vorher darum angesucht wurde (im Digitalen Register dann also „nicht entschuldigt“ auswählen und im freien Feld „zur Kenntnis genommen“ schreiben). Sollten Eltern sich weigern diese Abwesenheiten im Vorfeld zu deponieren, da sie von der Schule nicht entschuldigt werden, dann weist die Schule darauf hin, dass vermehrte Abwesenheiten ohne triftigen Grund zu einer Meldung beim Jugendgericht führen (d.h. die Eltern sorgen nicht ausreichend für die Einhaltung der Schulpflicht ihres Kindes/ihrer Kinder). Ab 11 Tagen Fehlzeiten am Stück **muss** die Schule eine Meldung an die Staatsanwaltschaft beim Jugendgericht machen. An der Mittelschule erhalten die Schüler*innen im Vorfeld kein Unterrichtsmaterial/keine Aufgabenpakete für die Fehlzeiten. Sie erkundigen sich über das Digitale Register, was den verpassten Unterrichtsstoff betrifft. In der Grundschule steht es den Lehrpersonen offen, ob sie dies tun möchten/können. Während der Fehlzeiten ausgeteilte Materialien werden den Schüler*innen bei ihrer Rückkehr nicht vorenthalten. Grundsätzlich sind die Schüler*innen (zusammen mit den Erziehungsberechtigten) immer dazu angehalten den verpassten Unterrichtsstoff selbständig nachzuholen.

Sollten die Lehrpersonen den Eindruck gewinnen, dass Kinder oft aus nicht nachvollziehbaren Gründen fehlen, dann suchen sie den Kontakt zu den Eltern. Gesetzt den Fall, sie erreichen die Eltern wiederholt nicht oder erhalten nicht nachvollziehbare Informationen wenden sie sich an die Direktion.

2.) Abwesenheiten aufgrund außerschulischer sportlicher Aktivitäten (v.a. Wettkämpfe, Meisterschaften) bzw. schulisch wertvoller Projekte (z.B. Spatzenjury, Wettbewerben, Prämierungen) etc.

werden grundsätzlich entschuldigt, sollten aber dennoch von den Erziehungsberechtigten immer im Vorfeld ins Register eingetragen und bei Abwesenheiten von mehr als 2 Tagen beim Klassenvorstand deponiert und in der Direktion besprochen werden.

**3.) Abwesenheiten aus gesundheitlichen Gründen (z.B. Krankheiten, ärztlichen Visiten, Therapien)**

müssen von den Erziehungsberechtigten ebenfalls sehr zeitnah im Register eingetragen und bei vorhersehbaren Abwesenheiten von über 2 Tagen mit dem Klassenvorstand und der Direktion besprochen werden. Abwesenheiten aus gesundheitlichen Gründen müssen bis spätestens 10 Tage nach Wiedereintritt in die Schule des Kindes entschuldigt werden.

Anderenfalls gelten die Abwesenheiten als nicht entschuldigt.

Bei längeren Abwesenheiten aus Krankheitsgründen bleibt die Schule selbstverständlich in Kontakt mit dem/der Schüler*in und/oder den Erziehungsberechtigten und versucht diese*n zu unterstützen.

Sonja Di Luca Mehlitz
Schuldirektorin

Kastelruth, 01.09.2023